

Fördergrundsätze und Bedingungen

Grundsätze der privaten Förderung

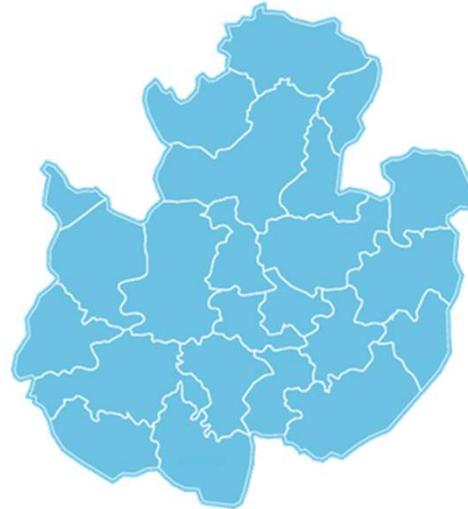
- Siehe Broschüre unter <https://umwelt.hessen.de>
- Objekt liegt in der definierten Förderkulisse (Außer Einzeldenkmal)
- Die bauliche Ausgestaltung orientieren sich an der regionalen Bauweise
- Nutzung von natürlichen, regionalen/regenerativen Materialien in sachgerechter Ausführung und hoher handwerklicher Qualität
- Näheres dazu erfahren Sie im Rahmen einer kostenfreien städtebaulichen Beratung

Fördervoraussetzungen

- Vollständiges Antragsformular
- Gesicherte Gesamt-Finanzierung
- Erforderliche Genehmigungen
- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- Maßnahme entspricht den Vorgaben der Dorfentwicklung

Ansprechpartner für Antragsstellung und Bewilligung

**Landkreis Fulda, Fachdienst
7700 Regionalentwicklung
Wörthstraße 15
36037 Fulda**



Weitere Informationen:

www.landkreis-fulda.de

www.wibank.de

www.umwelt.hessen.de



LANDKREIS
FULDA 

Dorfentwicklung im Landkreis Fulda



Ein Förderprogramm des
Landes Hessen

HESSEN



WI Bank

Das kann gefördert werden

- **Konzepte, Dienstleistungen und IT-Lösungen**
Unterstützung zur Umsetzung und Verstärkung des komm. Entwicklungskonzeptes sowie Vorbereitung von Vorhaben mit öffentlicher Funktion
- **Unterstützung bürgerschaftliches Engagements**
Förderung von ehrenamtlichen Kleinprojekten für das gemeindliche Wohl und mit öffentlicher Funktion
- **Dörflicher Charakter und kulturgeschichtliches Erbe**
Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden, innerörtlichen Frei- und Grünflächen und Erhaltung des Ortsbildes innerhalb der Förderkulisse
- **Örtliche Infrastruktureinrichtungen**
Schaffung, Erhalt und Ausbau der örtlichen Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen von Gemeinschaftseinrichtungen, Kultur und Soziales sowie der örtlichen Grundversorgung Vorhaben mit öffentlicher Funktion
- **Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern**
Investitionen in erhaltenswerte Gebäude im Ortskern, z. B. Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung, Neubau von Gebäuden
- **Städtebaulich verträglicher Rückbau**
Abriss nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude, Entsiegelung von Flächen, Gutachten erforderlich
- **Strategische Sanierungsbereiche**
Kooperationsprojekte zwischen Kommunen und privaten Trägern in definierten Problembereichen

Aktuelle Förderbedingungen private und öffentliche nicht-kommunale Träger

- **Konzepte, Dienstleistungen und IT-Lösungen**
Projekte mit öffentlicher Funktion –50 % der Nettokosten, max. Zuschuss von 50.000 €
- **Unterstützung bürgerschaftliches Engagement**
Projekte mit öffentlicher Funktion zur Gestaltung des Dorflebens
max. Zuschuss von 24.000 € pro Laufzeit
- **Dörflicher Charakter und kulturgeschichtliches Erbe**
Projekte mit öffentlicher Funktion
50% der Nettokosten, max. Zuschuss von 60.000,- €
- **Örtliche Infrastruktureinrichtungen**
Funktionserhalt: 50% der Nettokosten, max. Zuschuss von 120.000 €
Funktionserweiterung: 50 % der Nettokosten, max. Zuschuss von 500.000 €
- **Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern**
35 % der Nettokosten, max. Zuschuss von 45.000 €
Kulturdenkmal, max. Zuschuss 60.000 €
Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu Wohneinheiten: 35 % der Nettokosten, max. Zuschuss 200.000 €
- **Städtebaulich verträglicher Rückbau**
35 % der Nettokosten, max. Zuschuss von 45.000 €
- **Strategische Sanierungsbereiche**
35 % der Nettokosten, max. Zuschuss 60.000 €
Funktionserhalt: 65% der Nettokosten, max. 200.000 €
Funktionserweiterung: 65% der Nettokosten, max. 600.000 €

Ablauf der Förderung

